

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0408/09	Datum 26.08.2009
Dezernat: I	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2008 (SR/075(IV)08) mit der Beschluss Nr. 2233-75(IV)08 wird aufgehoben.
2. Die Rechnungsprüfungsordnung in der Fassung vom 14.11.2002 wird entsprechend den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes im Schreiben vom 17. August 2009 überarbeitet und neu gefasst.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführend Amt 30	Frau Kuhle	Herr Marske
------------------------	------------	-------------

verantwortlich Beigeordneter I	Herr Holger Platz	
-----------------------------------	-------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling hat mit Antrag vom 26.03.2007 (A0053/07- Anlage 1) dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag gemacht:

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Rechnungsprüfungsordnung in der Fassung vom 14.11.2002 wird überarbeitet und ergänzt.
2. Der Entwurf des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling für die überarbeitete Rechnungsprüfung wird bestätigt.“

In der Sitzung - SR/073(IV)/08 am 06.11.2008 hat der Stadtrat vorgenannte Nummer 2 des Antrages A0053/07 des Ausschusses RPB unter dem TOP 5.6.1 behandelt und ihn mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen unter Beschluss-Nr. 2184-73(IV)08 beschlossen.

Daraufhin hat der Oberbürgermeister am 17. November 2008 Widerspruch gegen den Beschluss gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 GO LSA eingelegt, da er zu der Auffassung gelangt ist, dass er gesetzeswidrig ist.

In der SR/075(IV)/08 - Sitzung am 04.12.2008 ist der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt 5 dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 17. November 2008 nicht beigetreten und hat die Nummer 2 des Antrages A0053/07 erneut unter Beschluss-Nr.: 2233-75(IV)08 beschlossen.

Durch den erneuten Beschluss des Stadtrates über die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung in seiner Sitzung am 04.12.2008 wurde der ursprüngliche Beschluss des Stadtrates vom 06.11.2008 in der betreffenden Angelegenheit (konkulent) aufgehoben. Da der Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2008 nach Ansicht des Oberbürgermeisters weiterhin gesetzeswidrig ist, musste er gemäß § 62 Abs. 3 Satz 5 GO LSA diesem erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsicht einholen.

Am 16. Dezember 2008 hat der Oberbürgermeister somit erneut gegen den Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2008 unter Beschluss – Nr. 2233 – 75(IV)08 Widerspruch eingelegt und diesen unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Die durch den Stadtrat am 06.11.2008 und 04.12.2008 beschlossenen Neufassungen der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) verstoßen gegen Rechtsnormen. Zur Begründung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Ausführungen in den Widersprüchen des Oberbürgermeisters vom 17. November 2008 und 16. Dezember 2008 (Anlagen 2 und 3) verwiesen.

Die Auffassung des Oberbürgermeisters in seinen Widersprüchen, dass die Beschlüsse des Stadtrates zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung gesetzeswidrig sind, wurde nunmehr durch die getroffene Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde im Schriftsatz vom 17. August 2009 bestätigt (Anlage 4).

Die Kommunalaufsichtsbehörde fordert in ihrem Schreiben vom 17. August 2009 den Stadtrat auf, den gesetzeswidrigen Beschluss vom 04.12.2009 unter der Beschluss – Nr. 2233 – 75(IV)08 aufzuheben, sowie den Oberbürgermeister, über diese Veranlassung bis zum 30. September 2009 zu berichten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde stellt gleichzeitig durch ihre Ausführungen im Schreiben vom 17. August 2009 fest, dass die vom Stadtrat beschlossene Rechnungsprüfungsordnung in der Fassung vom 14. November 2002 nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat daher in den nächsten Wochen eine überarbeitete Rechnungsprüfungsordnung zur Beschlussfassung vorlegen, die die Vorgaben des Landesverwaltungsamtes umsetzt.

Holger Platz

Anlagen: Anlage 1 – Antrag A0057/07
 Anlage 2 – Widerspruch des OB vom 17. 11.2008
 Anlage 3 – Widerspruch des OB vom 16.12.2008
 Anlage 4 – Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 17.08.2009